

Hamburg, 31.3.2020

SARS CoV-2 – Diagnostik

Abstrich aus dem Rachen – Virusdirektnachweis mittels PCR Antikörperdiagnostik: IgA und IgG-Antikörper

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen.
Sehr geehrte Praxisteams,

zur Diagnostik einer COVID-19-Erkrankung bzw. dem Nachweis eines Immunstatus stehen jetzt zwei Methoden zur Verfügung.

Bei Verdacht auf eine akute Infektion mit dem neuen Corona-Virus bleibt der PCR-Nachweis aus dem Rachenabstrich die beste Methode. Dabei haben wir festgestellt, dass ein Selbstabstrich durch den Patienten mit guter Anleitung die gleiche Wertigkeit besitzt, wie ein ärztlich durchgeführter Abstrich.

Selbstabstriche: 1977, davon 1840 negativ und 137 positiv, 7% positive Ergebnisse

ärztliche Abstriche: 1103, davon 1042 negativ und 61 positiv, 5,5% positive Ergebnisse

Leider zahlt die KV den Selbstabstrich nur, wenn er unter ärztlicher Aufsicht durchgeführt wird. Daher waren wir gezwungen, Patienten eine GOÄ-Rechnung zu stellen, wenn der Patient von Ihnen zu uns ins Labor geschickt wurde. Wir haben Abstriche – auch für Selbstzahler – nur untersucht, wenn die RKI-Empfehlungen erfüllt waren. Auch bei Anforderung eines Abstrich-Sets übers Internet wird immer eine Ärztin zur Kontrolle der Indikation zwischengeschaltet. Grundsätzlich ist der Abstrich eine Kassenleistung. Wichtig für die Abrechnung ist, dass Sie alle diese Fälle mit der Ziffer 88240 kennzeichnen. Dies gilt auch, wenn der Patient durch die Terminservicestelle (Patientenservice 116117) vermittelt wurde.

Im Augenblick haben wir sogar freie Kapazitäten für die PCR-Analytik, weil die 116 117-Proben überwiegend ins UKE geleitet werden. Zur Zeit können wir alle Proben taggleich bzw. innerhalb von 24 Stunden abarbeiten.

In dieser Woche starten wir mit Antikörper-Messungen im Blut. Wir haben dafür einen CE-zertifizierten ELISA-Test der Firma EUROIMMUN bestellt. Wir sind ab dieser Woche in der Lage, IgA und IgG-Antikörper zu messen. IgA-Antikörper, die offensichtlich früher nachweisbar sind aber als unspezifischer gelten, und IgG-Antikörper, die sehr wahrscheinlich die Immunität anzeigen und darauf hinweisen, dass die Erkrankung durchlaufen und überstanden ist. Die Kosten im EBM liegen bei 11,10 € und in der GOÄ bei 23,46 €. Bitte vergessen Sie nicht, die Ausnahmekennziffer 32006 bei der Abrechnung anzugeben.

Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.
Mit herzlichem Gruß

Dr. Jens Heidrich

Prof. Matthias Maaß